

13.06.08

Fz

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Achtes Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 166. Sitzung am 5. Juni 2008 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses – Drucksache 16/9467 – den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des
Gemeindefinanzreformgesetzes
– Drucksachen 16/9275, 16/9288 –**

mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert angenommen:

In Artikel 1 Nr. 2 wird § 5c wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Der“ die Wörter „Verteilungsschlüssel für den“ eingefügt und das Wort „verteilt“ durch das Wort „gebildet“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 Satz 1 werden nach dem Wort „Die“ die Wörter „sich aus den Verteilungsschlüsseln nach Absatz 1 ergebenden“ eingefügt und die Wörter „nach Absatz 1“ gestrichen.

Fristablauf: 04.07.08
Erster Durchgang: Drs. 238/08